Interview mit GD Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker



Synergien Wirtschaft - Techn

DER ZEITPLAN

Donnerstag 22. Juni 2000

Generaldirektor Dipl.-Ing.

Beruflicher Werdegang:
Diplomingenieur TU Wien, Fakultät für Bauingenieurwesen und
Architektur
seit 1962 A. PORR AG,
seit 1982 Vorstandsvorsitzender und
Generaldirektor der A. PORR AG,
seit 1992 Präsident der Vereinigung
Industrieller Bauunternehmungen
Österreichs (VIBÖ)
seit 1996 Vorstandsmitglied der
Österreichischen
Industriellenvereinigung

Sehr geehrter Herr Generaldirektor, als Präsident der Vereinigung Industrieller Bauunternehmungen Österreichs vertreten Sie die 36 größten Baufirmen Österreichs. Bekanntermaßen ist die öffentliche Hand mit einem Anteil von mehr als 50 % am gesamten Bauvolumen der größte Auftraggeber.

Wie beurteilen Sie unter diesen Voraussetzungen das Verhältnis zwischen VIBÖ und öffentlicher Hand?

Der hohe Anteil an öffentlichen Aufträgen bedeutet nicht nur, dass die mengenmäßige Entwicklung am Bau maßgeblich von der öffentlichen Nachfrage abhängt, sondern auch, dass die qualitativen Rahmenbedingungen in diesem Bereich für unsere Branche von existenzieller Bedeutung sind.

Aufgrund der Marktmacht der öffentlichen Hand – im Tiefbau kann man sogar von einem Nachfragemonopol sprechen – werden diese aber mehr oder weniger einseitig vorgegeben. Die VIBÖ hat es sich daher zur Aufgabe gemacht, gegen jene Vorschriften und Verhaltensweisen aufzutreten, die einseitig zu Lasten der Auftragnehmerseite gehen und/oder aus gesamtwirtschaftlicher Sicht besonders nachteilig sind.

In verschiedenen Publikationen sehen Sie als einen der größten Problempunkte die zunehmende Entfernung der öffentlichen Hand vom in der ÖNORM und im BVergG vorgesehenen Bestbieterprinzip hin zum Billigstbieterprinzip.

Worin besteht Ihrer Ansicht nach die Gefahr in dieser Tendenz?

Was ist Ihrer Meinung nach das Charakteristikum eines "Bestbieters" und nach welchen Kriterien sollte die vergebende Stelle diesen Ihrer Meinung nach ermitteln?

Das Bestbieterprinzip besagt, dass - aus dem Kreis der befugten, leistungsfähigen und zuverlässigen Bieter - das wirtschaftlich günstigste Angebot den Zuschlag erhalten soll. Dies kann - muss aber nicht zwangsläufig - auch das billigste Angebot sein. Ausschließlich auf den Preis abzustellen, bedeutet in der Regel eine unzureichende Problemlösung: Keinem Privaten würde es beispielsweise einfallen, größere Anschaffungen ausschließlich aufgrund eines niedrigen Angebotspreises zu tätigen und andere Kriterien, wie z.B. Wartung und Folgekosten, außer Acht zu lassen. Gibt es Ihrer Meinung nach einen Unterschied zwischen Best- und Billigstbieter beim - in der Praxis überwiegenden - Fall der konstruktiven Ausschreibung im Gegensatz zur funktionalen Ausschreibung?

Im Falle einer funktionalen Ausschreibung hängt die Verwirklichung des Bestbieterprinzips wesentlich davon ab, wie treffend bzw. umfassend die verlangten Funktionen beschrieben werden. Bei der konstruktiven Ausschreibung müssen andererseits entsprechend gewichtete Zusatzkriterien vorgegeben werden, die bei der Bewertung der Angebote zu berücksichtigen sind.

Für beide Ausschreibungsmethoden gilt, dass das Bestbieterprinzip nicht nur seitens der Ausschreibenden angekündigt, sondern in der Praxis auch gelebt werden muss. Dies bedeutet, dass man sich mit allen relevanten Zuschlags- und Entscheidungskriterien auseinanderzusetzen und sich gegebenenfalls auch gegen den Billigsten zu entscheiden hat.

Sie kritisieren dezidiert das Verlangen der öffentlichen Hand nach "angemessenen Preisen" (eine Forderung, die auch von der ÖNORM und dem BVergG erhoben wird).

Sehen Sie einen Widerspruch zwischen den Preisen des Bestbieters und dem angemessenen Preis? Wie beurteilen Sie im Zusammenhang mit der Forderung nach dem angemessenen Preis den verfassungsmäßigen Auftrag der "Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit" an die österreichische Verwaltung?

Was ich kritisiere, sind die Intentionen einzelner Vertreter der öffentlichen Hand (aber auch der Wissenschaft), Angebotspreise nach der Formel "Selbstkosten plus angemessener (bürgerlicher) Gewinn" zu dekretieren.

Diese Intentionen haben ihren Ursprung in planwirtschaftlichen Geisteshaltungen, die man längst überwunden glaubte. Die Verpflichtung, zu "angemessenen Preisen" anbieten zu müssen, entstammt der Baupreisverordnung des deutschen Reiches, die in Österreich mit Auslaufen der Kriegswirtschaft im Jahr 1948 außer Kraft gesetzt wurde. Was als Rechtsvorschrift geblieben ist. ist die Verpflichtung der öffentlichen Hand, zu "angemessenen Preisen" zu vergeben, um der gesetzlichen Vorgabe der "Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit" zu entsprechen. Diesem Auftrag wird die öffentliche Hand dann bestmöglich nachkommen können, wenn sie eine freie Preisbildung am Markt unter Wettbewerbsbedingungen zulässt. Insofern gibt es keine "angemessenen Preise", sondern nur die unter Konkurrenzdruck zustande gekommenen Marktpreise.

In zahlreichen Publikationen und Äußerungen treten Sie für die Sicherstellung der Wirksamkeit der "Marktgesetze" im Bereich der Bauwirtschaft ein.

Ist dieses System aufgrund einer quasi monopolistischen Stellung der öffentlichen Auftraggeberseite nicht undurchführbar?

Ich glaube, es wäre durchaus möglich, wenn sich die öffentliche Hand darauf konzentrieren würde, nach den bewährten und EU-weit geltenden Vergabegrundsätzen bzw. der ÖNORM A 2050 zu handeln, anstatt immer neue marktfeindliche Regeln zu erfinden.

Ihre Kritik am Billigstbietersystem der öffentlichen Auftragsvergabe beinhaltet auch, dass derartige Vergaben zu schlechterer Qualität und unüblichen Mehrkostenforderungen im Zuge der Ausführung führen.

Sehen Sie hier einen Widerspruch zu Ihrer Ansicht, dass aufgrund des freien Marktes den Firmen die Abgabe von Angeboten, die – aufgrund der wirtschaftlichen Situation – unter den Herstellungskosten liegen, möglich sein müssen?

Ich sehe hier absolut keinen Widerspruch. Angebote, die von qualifizierten Firmen aufgrund marktpolitischer Überlegungen besonders günstig kalkuliert wurden, müssen nicht zwangsläufig Einbußen bei der Qualität nach sich ziehen. Anders sind Fälle zu beurteilen, wo keine ausreichende Qualifikation (d.h. keine technische oder wirtschaftliche Leistungsfähigkeit) gegeben ist. Hier bestimmen Bundesvergabegesetz bzw. ÖNORM völlig zu Recht, dass derartige Angebote ausnahmslos auszuscheiden sind, da der Gesamterfolg der Leistung nicht gesichert ist.

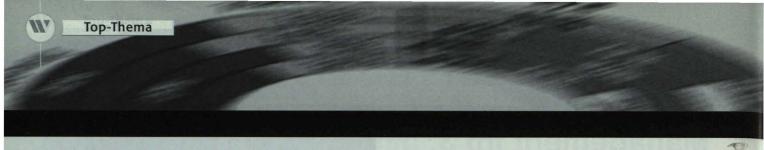
Zur Zeit sind gerichtliche Verfahren im Zusammenhang mit Bieterabsprachen bei öffentlichen Aufträgen in Wien im Gange, in der Steiermark stehen die ersten Verfahren kurz vor dem Beginn.

Sehen Sie darin den Beginn einer Welle von Verfahren?

Wenn sie zu Verurteilungen führen, wie kann man die Ursachen von Absprachen von Ihrer Seite bekämpfen?

Aufgrund der gegebenen Markt- und Konkurrenzsituation ist es nicht einmal theoretisch vorstellbar, dass flächendeckende oder systematische Bieterabsprachen Erfolg haben könnten. Logischerweise genügt ja bereits ein einziger nicht eingebundener Mitbewerber und der Versuch einer Absprache scheitert. Berücksichtigt man, dass österreichweit fast 10.000 Bauunternehmer tätig sind, erscheint daher ein derartiges Unterfangen so gut wie aussichtslos.

Falls es in Einzelfällen dennoch zu Malversationen gekommen ist, werden dies die Gerichte klären. Aus ähnlich gelagerten Fällen der Vergangenheit – bei denen im übrigen die objektiven Schadenssummen letztlich (wenn überhaupt) immer nur einen Bruchteil der ursprünglich kolportierten Beträge ausgemacht haben – weiß man, dass es meist der enorme Preisdruck der öffentlichen Hand war, der in Einzelfällen zur Bildung einer Art "Notwehrgemeinschaft" geführt hat.



Häufigster Diskussionspunkt in der öffentlichen Auseinandersetzung ist bei solchen Verfahren der sog. "(volkswirtschaftliche) Schaden". (Ihr Argument gegen diesen Schadenseintritt ist im übrigen ja die Insolvenzwelle der Baufirmen in den vergangenen Jahren.)

Sehen Sie keinen Schaden für den einzelnen Auftraggeber, der gegebenenfalls überhöhte Preise bezahlen muss, um damit unterpreisige Leistungen für andere Auftraggeber zu finanzieren?

Mit den Argumenten "Insolvenzwelle" bzw. "Ertragssituation der Baubranche" wurde der Vorwurf flächendeckend überhöhter Preise – in der Kampagne wurden ja bis zu 30 % behauptet – ad absurdum geführt.

Für den Einzelfall gilt selbstverständlich, dass überhöhte Preise aufgrund krimineller Handlungen nicht akzeptabel sind. Ebenso wenig akzeptabel sind aber auch pauschale Unterstellungen, dass jeder Angebotspreis, der über den Preisvorstellungen des Ausschreibenden oder eines Gutachters liegt, auf kriminelle Weise zu Stande gekommen ist. Jeder Marktteilnehmer muss das Recht haben, im Einzelfall auch Gewinne zu erwirtschaften, wenn die Marktsituation dies zulässt. Bei Verlustbaustellen erfolgt schließlich auch keine nachträgliche Bedeckung durch den Auftraggeber. on a same manage ed JUNEON

Abschließend zur Ausgangsfrage zurückkehrend:

Welche Wünsche hätten Sie an den öffentlichen Auftraggeber, um das Verhältnis zwischen der Bauindustrie und der öffentlichen Hand (weiter) zu verbessern?

Welche Schritte kann die VIBÖ zur Verbesserung Ihrer öffentlichen Akzeptanz unter Mithilfe der drei an österreichischen Universitäten etablierten Bauwirtschaftsinstitute setzen?

Mein Wunsch an die öffentlichen Auftraggeber wäre es, sich nicht ständig durch parteipolitisch motivierte Kampagnen verunsichern zu lassen. Vielmehr sollte man sich darauf zurückbesinnen, dass die viel zitierte Partnerschaft am Bau in der Vergangenheit eine klaglose, einwandfreie und kostengünstige Abwicklung in mehr als 99 % der Fälle gewährleistet hat. Voraussetzung für eine Partnerschaft ist aber eine entsprechende Vertrauensbasis, sowohl gegenüber den Bauunternehmungen als auch in die Kräfte des Marktes.

Es ist zu hoffen, dass die Vertrauensbasis zwischen öffentlicher Hand und Bauwirtschaft nach sachlicher Analyse der Fakten - die VIBÖ wird hier sicherlich dazu beitragen - wieder etwas stärker wird. Beim Thema "Marktwirtschaft am Bau" sehe ich auch einen wichtigen Beitrag, den die Bauwirtschaftsinstitute leisten können: Den Meinungs- und Entscheidungsträgern (sowohl innerhalb als auch außerhalb der Universitäten) müsste stärker als bisher vermittelt werden, dass planwirtschaftliche Geisteshaltungen am Bau zwangsläufig in eine wirtschaftspolitische Sackgasse führen.

Das Interview führte K. EINSPIELER. Wing-business dankt für die Beantwortung der Fragen.

Wirtschaftsingenieurwesen



Technische Chemie (WITECH)

Universität Linz bietet Alternative zum klassischen Chemiestudium

iskussionen um eine zukunftsgerechte Chemieausbildung an Universitäten sind in den vergangenen Jahren auf breiter Ebene geführt worden. Dies ist wahrscheinlich auch vor dem Hintergrund des Strukturwandels zu sehen, welcher in der chemischen Industrie während der letzten Jahre vor sich gegangen ist. Einerseits besteht kein Zweifel, dass der Bedarf an naturwissenschaftlich gut ausgebildeten Absolventinnen und Absolventen auch weiterhin gegeben sein wird; andererseits sind bei der Frage von Lehrinhalten immer wieder Vorwürfe zu hören, die Universitäten würden in überholten Strukturen arbeitslose Chemiker produzieren.

Mehrfach sind in diesen Diskussionen Empfehlungen abgegeben worden, neben den gewohnten Formen eines Chemiestudiums (welches sich je nach Standort natürlich mehr forschungsorientiert oder mehr anwendungsorientiert zeigen kann) auch Chemiestudien mit nichtchemischer Zusatzausbildung (Betriebswirtschaft, Marketing, Arbeitsrecht usw.) zu etablieren.

In Österreich ist allerdings die Idee von Zusatzausbildung und interdisziplinärem Lehrangebot nicht ganz neu. Als man vor gut 20 Jahren daran ging, auch an der Universität Linz das Chemiestudium einzurichten, war man schon damals der Ansicht, es sei nicht

unbedingt zielführend, klassische Studienpläne der Chemie inhaltlich von anderen Universitäten zu kopieren. Vielmehr war man sich bewusst, dass das Berufsbild des Chemikers in der Chemiewirtschaft nicht nur durch Tätigkeitsfelder in Forschung und Entwicklung ausgefüllt wird, sondern typischerweise auch durch Management, Einkauf. Vertrieb. Kundenberatung, Rechts- und Patentwesen, usw. (so wie es heute wiederum in der Diskussion zu hören ist). Da diese Tätigkeiten ein naturwissenschaftliches Grundverständnis verlangen, schien diesem Berufsbild ein Chemiker gerecht zu werden, der als Naturwissenschafter Chemie und wirtschaftliche Aspekte miteinander vernetzen kann (und nicht ein Betriebswirtschafter mit chemischer Zusatzausbildung). Aus diesen Überlegungen entstand die interfakultäre Studienrichtung "Wirtschaftsingenieurwesen Technische Chemie" (WITECH), welche bis heute innerhalb Österreichs nur an der Universität Linz angeboten wird.

Was können Absolventinnen und Absolventen von WITECH? Grundsätzlich sind sie voll ausgebildete Chemiker. Durch die Kürzung von speziellen chemischen Lehrveranstaltungen bleibt aber Raum für Fächer wie Rechnungswesen, Wirtschaftstheorie, Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Bürgerliches Recht oder Handels- und Wertpapierrecht. Der Gesamtstundenrahmen ist gleich wie für das Studium der Technischen Chemie, welches ebenfalls an der Universität Linz eingerichtet ist.

Absolventen von WITECH haben erfolgreich Positionen in der Wirtschaft besetzt, welche mit Produktmanagement, Einkauf, Verkauf und Marketing befasst sind; sie sind weiters bei Behörden zu finden und "trotz" des WITECH-Studiums auch als vollwertige Chemiker in Forschungslabor; einzelne haben den Sprung in die Selbständigkeit gewagt (gerade hier sind Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre gefragt).

Wer soll sich heute für WITECH entscheiden? Jedenfalls niemand, der sich zu wirtschaftlichen Fächern hingezogen fühlt, aber keine Liebe zu den Naturwissenschaften verspürt. Zukünftige Absolventinnen und Absolventen sollten sich primär als Naturwissenschafter fühlen. Wenn darüber hinaus jemand seine Zukunft nicht nur in der Rolle des "klassischen" Chemikers sieht, sondern an neuen Aufgaben in Wirtschaft und Gesellschaft interessiert ist, bei denen Chemie als Querschnittswissenschaft eventuell eine besondere Rolle spielt, dann könnte ein WITECH-Studium das Richtige sein.

Ahnlich ist daher auch die Frage zu beantworten, welche Firma sich bei der Personalaufnahme für WI-TECH-Absolventen entscheiden sollte. Es ist bekannt, dass Betriebe oft nicht den spezialisierten Forschungschemiker suchen, sondern Chemiker, welche auch die betriebswirtschaftliche Seite eines Betriebes verstehen und für die damit verbundenen Aufgaben qualifiziert sind.

Das Studium WITECH an der Universität Linz wird derzeit von vier Instituten getragen. Einerseits ist es das Institut für Chemie, ein Großinstitut, in welchem die Bereiche Allgemeine und Anorganische Chemie, Analytische Chemie, Organische Chemie sowie Physikalische Chemie vertreten sind; andererseits sind es das Institut für Chemische Technologie Anorganischer Stoffe, das Institut für Chemische Technologie Organischer Stoffe sowie das Institut für Verfahrenstechnik, welche die technologischen und verfahrenstechnischen Bereiche abdecken. In der Forschung des Fachbereiches Chemie und Chemische Technologie sind internationale Projekte eine Selbstverständlichkeit, was nicht zuletzt wiederum den Studierenden während ihrer Diplomarbeit oder Dissertation zugute kommt. ad us viska shamual nab